

Die neuen Versionen der Leistungsbeschreibungen Hochbau und Haustechnik

Grundsätze für die Überarbeitung der Leistungsbeschreibungen

Die Standardisierten Leistungsbeschreibungen werden vom BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) herausgegeben. Die nunmehr vorliegenden und mit Ende November erscheinenden Versionen sind das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Vertretern der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Industrie und fachspezifischen Konsulenten.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseiten des BMWFJ. ABK-Anwender können ein bewährtes und komfortables Datenservice in Anspruch nehmen: LB-HB 18 und LB-HT 08 im ABK-Format mit einsortierten Firmentexten. Details hierzu erhalten Sie im Newsletter 11/2009

Laufende Aktualisierungen sowie notwendige Ergänzungen (z.B. neue Gesetze und NORMEN; neue Technologien, Rückmeldungen von Anwendern) werden vom beauftragten Änderungsdienst übernommen. Hinweise erfolgen, bis zum Erscheinen der nächsten Version, ebenfalls über die Internetseiten des BMWFJ.

Gründe für die Überarbeitung der Standardisierten Leistungsbeschreibung:

Folgende Gründe sprechen für die Überarbeitung:

- Anpassungen an technische und rechtliche Rahmenbedingungen
- Kritik Auftraggeberseite und Kontrollorganen
- Kritik Auftragnehmerseite/ Wirtschaft und Berufsvertretungen
- Innovationen aus Industrie und Technik
- Fragen aus der Praxis

Standardisierte Leistungsbeschreibungen im Bundesvergabegesetz

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 §97 Abs. 2 sind für die Beschreibung oder Aufgliederung von Leistungen geeignete Leitlinien (z.B. ÖNORMEN und Standardisierte Leistungsbeschreibungen) heranzuziehen, wobei der Begriff „standardisierte Leistungsbeschreibungen“ nicht näher definiert ist. Dies erfolgt in der seit März 2008 vorliegenden ÖNORM-Regel 12010 „Standardisierte Leistungsbeschreibung“.

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung (StLB) ist eine Sammlung von standardisierten Texten eines geeigneten Herausgebers (entstanden durch Konsens der beteiligten Verkehrskreise) zur Beschreibung standardisierbarer Leistungen für bestimmte Sachgebiete in ihrer Gesamtheit oder in Bezug auf Teilgebiete, formuliert in Positionen für ein künftiges Leistungsverzeichnis einschließlich Vorbemerkungen (VB) auf Leistungsgruppen- und/oder Unterleistungsgruppenebene.

Standardisierte Texte sind so verfasst, dass sie dazu geeignet sind, durch eine einfache Übernahme in ein objektbezogenes Leistungsverzeichnis zum Vertragsbestandteil zu werden (vg. ONR 12010).

Standardisierte Leistungsbeschreibungen haben eine ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen sicherzustellen (vgl. ONR 12010). Gegenseitige Rechte und Pflichten sind so zu gestalten, dass etwaige Vor- oder Nachteile möglichst fair auf die Vertragspartner aufgeteilt sind. Die bisherige Projektstruktur in Form einer informellen Verfahrensabwicklung bis zur Herausgabe einer neuen Version wurde beibehalten.

Umfang einer Standardisierten Leistungsbeschreibung

Die StLB beschränkt sich auf standardisierte Texte zur technischen Beschreibung von Bauteilen/Geräten/Systemen, formuliert in Positionen und Vorbemerkungen, als Grundlage für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und nicht als Muster für ein Leistungsverzeichnis. Ziel ist ausschließlich die Standardisierung von häufig vorkommenden, immer gleichwertigen Leistungen und nicht die Schaffung eines Gesamtwerks, das individuelle Leistungen/Sonderlösungen abgedeckt (80:20 Prinzip).

Die StLB reduziert sich auf eine neutrale und eindeutige Beschreibung von Leistungen, erstellt nach Redaktionsregeln.

Positionen der StLB sind im Sinne des BVergG 2006, § 95, Abs. 1 und 2 immer als eine **konstruktive Leistungsbeschreibung** zu verstehen. Der Leistungsinhalt von Positionen beschreibt **fertige Leistungen** sowohl in Form von Einzelleistungen als auch Zusammenfassungen von einzelnen Arbeitsgängen oder Ausführungen, wenn dies (z.B. durch Normen, sonstige anerkannte technische Regeln oder zusammenfassende Beschreibungen in den Vorbemerkungen - Standardausführung) angeführt ist (Kompaktpositionen, Elemente) und gewährleistet die **Vergleichbarkeit der Leistungen** auf Positionsebene. Das individuelle Kombinieren von Arbeitsgängen entspricht nicht dem Ziel der Standardisierung der Gesamtausführung.

Gemäß Werkvertragsnormen (z.B. ÖNORM B 2110) und BVergG 2006, § 96, Abs. 6 sind in einer Ausschreibung neben der Leistungsbeschreibung auch alle **Umstände der Leistungserbringung** anzuführen, unter denen die Leistung zu erbringen ist.

In die LG 00 (**Allgemeine Bestimmungen**) sind jene vertragsrechtlichen Angaben aufgenommen, die standardisiert werden konnten und den Leistungsumfang - und somit auch den Preis der beschriebenen technischen Spezifikationen - betreffen.

Weitere Regelungen (vertragsrechtlich, Umstände) werden in (ständigen oder wählbaren) **Vorbemerkungen** in den einzelnen Leistungsgruppen beschrieben. Projektspezifische, nicht standardisierbare Umstände der Leistungserbringung werden durch die Anwender der StLB frei formuliert.

Die Verwendung unterschiedlicher **Materialien** oder bestimmter Konstruktionsdetails, die hinsichtlich der Basisbeschreibung der Leistung aber ident bleibt, wird mittels wählbarer Vorbemerkung standardisiert (Position zur Materialwahl).

Eine verbindliche Vorgabe eines bestimmten Produktes oder einer bestimmten Type ist nur mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zulässig.

Im begründeten Ausnahmefall gibt der Ausschreiber ohne den Zusatz „oder gleichwertig“ verbindlich Erzeugnisse/Typen vor, die zu verwenden sind (z.B. zur Ergänzung des Bestandes).

Falls es notwendig ist, eine wählbare Vorbemerkung oder Position im Leistungsverzeichnis mehrfach zu verwenden (z.B. bei unterschiedlichen Angaben zu Lücken, wie etwa: „Betrifft Position(en)“ oder „Materialwahl“ oder bei Verwendung von Zusammengehörigkeitsgruppen, ist zur Unterscheidung die **Mehrfachverwendung** anzuwenden. Dies erfolgt mit dem Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM A 2063 (eine zusätzliche Stelle am Ende des Ordnungsbegriffes, 1 bis 9).

Eindeutiger als in der Vergangenheit sind bei der Formulierung der Leistungsbeschreibung die **Einflusssphären von Auftraggeber und Auftragnehmer** berücksichtigt.

Der Auftraggeber definiert vorrangig fertige Bauteile/Geräte/Anlagen, jedoch nicht mittels welcher Methoden oder Arbeitsschritte diese herzustellen sind.

Der Auftragnehmer entscheidet in seiner Kalkulationshoheit die einzusetzenden Mengen an Baustoffen, Gerät und Personalressourcen.

Die StLB baut auf **Gesetze, ÖNORMEN und technische Richtlinien** auf.

Normen werden im Allgemeinen in der StLB nicht einzeln angeführt. Regelungen, die daraus hervorgehen (z.B. Nebenleistungen, Abrechnungsregel) sind für die StLB gültig, sofern nicht auf Ausnahmen oder Abweichungen (z.B. im Grundtext einer Position) deutlich hingewiesen wird.

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist **Gültigkeit** hatte. Ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Verwenden Sie als Ausschreiber immer die **aktuellen Versionen** und greifen Sie nur in begründeten Fällen auf andere Textbausteine zurück (z.B. Z-Positionen oder frei formulierte Positionen).

Ökologie in der StLB

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung (StLB) für Haustechnik, als Instrument zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen vom BMWFJ herausgegeben, schafft in der Version 08 Möglichkeiten zur Aufnahme und/oder **Vorgabe ökologischer Aspekte/Kriterien** (z.B. für die Verwendung bestimmter Produkte, Materialien und Anwendung von Verarbeitungstechniken).

Standardisierte Vorbemerkungen regeln rechtliche und technische Bestimmungen allgemeiner Art und lassen Spielraum für **wählbare Vorbemerkungen**.

Nachdem der Ruf nach ökologischen und nachhaltigen Bauweisen in der Öffentlichkeit, der Politik und auch in der Branche immer lauter wird, ist in der StLB die Voraussetzung geschaffen, mittels wählbarer Vorbemerkungen (auf LG oder ULG - Ebene) **individuelle Angaben/-Forderungen zu baurelevanten ökologischen Kriterien** zu definieren (z.B. Vermeidung des Kunststoffes Polyvinylchlorid (PVC); kein Einsatz von klimaschädlichem HFKW; Minimierung der Emissionen von Formaldehyd; Minimierung des Einsatzes organischer Lösungsmittel).

Zusätzlich zur Anwendung wählbarer Vorbemerkungen bietet die „**Position zur Materialwahl**“ dem Anwender die Möglichkeit, neutral formulierte Positionen mit **individuellen Angaben** (z.B. zu einem bevorzugten Produkt) zu ergänzen.

Wählbare Vorbemerkungen (z.B. das Verwenden von halogenfreiem Kunststoff) und einzelne Positionen (z.B. HFKW freie Dämmstoffe) sind in der StLB standardisiert und/oder können bei Bedarf mit frei formulierten Texten ergänzt werden.

Um dem Anwender sowohl in funktioneller, technischer, aber besonders in vertragstechnischer Hinsicht **Sicherheit und Qualität** bei der Verwendung von „zusätzlichen Texten“ zu gewährleisten, werden in Zusammenarbeit mit der Bauindustrie und der Stadt Wien (ÖkoKauf) eigens dafür geeignete und gesicherte Textbausteine entwickelt (vgl. Österreichischer Industriestandard, Ergänzungs-LB).

Gliederung

Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und Positionen sind nicht immer mit durchgängigen Nummernkreisen (durchgängig nummeriert) bezeichnet, um das Einfügen von ergänzenden („+“) oder frei formulierten („Z“) Positionen, besser zu ermöglichen.

1. Vorbemerkungen (VB)

Text, der Bestimmungen enthält, die immer für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen („Betrifft: Position(en): ...) einer LB gelten. Vorbemerkungen auf der Ebene einer LB beinhalten allgemeine, für die Anwendung der LB geltende Bestimmungen. VB auf Ebene der LG und der ULG verfasst, dürfen nur zur Vorwegnahme von allgemein gültigen Inhalten der zugeordneten Positionen dienen (vgl. ONR 12010) und sind unmittelbar nach der jeweiligen Überschrift angeordnet.

Bestimmungen, die Vertragsgegenstand werden, werden nicht wie Kommentare, formuliert (Vorbemerkungen für ein LV sind Erklärungen des Bieters).

Dabei werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- VB sind nach inhaltlicher Abstimmung einer Leistungsgruppe (LG) oder Unterleistungsgruppe (ULG) zugeordnet.
- VB sind in Absätzen (nummeriert) unterteilt.
- Gehören zu einem Themenbereich mehrere Teilbereiche, werden diese in Absätze mit/ohne Überschrift mit/ohne hierarchische Dezimalklassifikation oder bei Aufzählungen durch einen Spiegelstrich gegliedert.
- Steht in den VB nur ein Absatz, wird auf eine Dezimalklassifikation verzichtet und in Einzelfällen auf die Überschrift.
- Längere Textpassagen werden durch Leerzeilen gegliedert.
- Nach Überschriften wird eine Leerzeile eingefügt.
- Aufzählungen (waagrechter Strich vor Unterabsätzen) beginnen immer mit Leerzeichen
- (blank) und Spiegelstrich.
- In Vorbemerkungen wird nicht explizit darauf hingewiesen, welche Leistungen in Positionen oder Aufzählungspositionen geregelt werden (Formulierungen wie: „in eigener Position geregelt“, „mit eigener Pos. ausgeschrieben“, „mit Aufzählung geregelt“ entfallen daher - Rechtsunsicherheit: Sind Positionen ohne Hinweis anders zu behandeln als Positionen mit Hinweis)?

1.1 Begriffe

Zu Beginn der Vorbemerkungen (VB) sind Begriffe nur dann angeführt, wenn diese nicht in Normen geregelt sind (z.B. Arbeitshöhe).

1.2 Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

- Standardausführungen: ... ist (sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.
- (in der Position ist dann nur der Hinweis „Standard...“ zu finden)
- Auflistung von Beschreibungen
... ist (sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.
- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: ...

1.3 Technische Angaben

Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Materialeigenschaften, Baustoffe) mit inhaltsbezogenen Überschriften

1.4 Prüfungen, Befunde

Werden angeführt, wenn dieselben keine Nebenleistung gemäß Werkvertragsnorm sind.

1.5 Ausmaß- und Abrechnungsregeln

Angaben erfolgen nur bei Abweichungen von Werkvertragsnormen, zur näheren Bestimmung oder Erörterung von bestehenden Ausmaßfeststellungen sowie bei Ergänzungen zur Ausmaßfeststellung (z.B. Abrechnung nach lotrechten Abschnitten und nicht nach Tiefenstufen).

1.6 Abkürzungsverzeichnis (ist möglich)

2. Wählbare Vorbemerkungen (VB)

Text, der Bestimmungen enthält, die für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen einer LB bei Bedarf vom Ausschreiber herangezogen werden können.

Die Zuordnung erfolgt im Text der wählbaren VB oder in den Überschriften der Gruppen, zu denen wählbare VB zusammengefasst sind (vgl. ONR 12010). Wählbare Vorbemerkungen, die für die gesamte LB gelten, sind in der LG 00 zusammengefasst. Wählbare Vorbemerkungen, die für eine LG gelten, sind in einer ULG 00 der jeweiligen LG zusammengefasst. Wählbare VB, die für Positionen einer ULG gelten, sind diesen vorangestellt und enthalten die Kennzeichnung xx.xx 00.

3. Positionen

Leistungen werden nicht in einer Position, sondern mit einer Position beschrieben. Bei etwa erforderlichen Leistungen ist genau zu unterscheiden und anzugeben, in welchem Rahmen die erforderlichen Leistungen liegen oder zu prüfen, ob eventuell eine eigene Position beschrieben werden muss.

Positionen werden mit mindestens einem Folgetext erstellt (es sind auch nur „Positionsstichworte“ möglich) – es gibt keine „ungeteilten Positionen“.

Bei Bedarf werden „X“ Positionen (Standardposition mit Ausschreiberlücke(n)) ergänzt.

In den Positionstexten werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- Aufzählungen beginnen immer mit Leerzeichen (blank) und/oder Spiegelstrich.
- In einer ULG werden immer gleiche Abkürzungen verwendet.
- Aufzählungspositionen (Az) werden im Einzelfall nach der Hauptposition oder, wenn einer Gruppe von Hauptpositionen zugeordnet, zum Schluss gereiht aufgelistet.

- Inhaltliche Reihung von Positionen mitunter mit „Zahlensprüngen“ um das Einfügen von „+“ und/oder „Z“- Positionen zu ermöglichen
- Abstimmung und Gliederung der Inhalte in Grund- und Folgetexten
- Definition und Formulierung von „Haupt“ Leistungen und dazugehörigen Aufzählungspositionen (80:20 Regel)
- Aufzählungen für Erschwernisse werden zu Umständen der Leistungserbringung (wählbare Vorbemerkungen) oder sind frei zu formulieren
- Nicht vorhersehbare Leistungen sind nicht standardisiert (Ausnahme Regie)

3.1 Positionsstichwörter

Positionsstichwörter dienen zur stichwortartigen Kennzeichnung des wesentlichen Inhalts von Positionen (oder wählbaren Vorbemerkungen).

- werden aber vermehrt mit „Stichwortlücke (Ausschreiberlücke „AL“) verwendet (z.B. ü.3,2m: „AL“) – immer mit dem Hinweis im Grundtext: „Im Positionsstichwort ist (sind) ... angegeben – Inhalt wird somit vertragsrelevant
- Innerhalb einer LG werden keine gleichen Stichwörter verwendet (vgl. ÖNORM A 2063).

3.2 Lücken

- Stichwortlücken sind beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses (LV) vom Ausschreiber durch eine Angabe zu ersetzen.
- Ausschreiberlücken sind beim Erstellen des LV vom Ausschreiber durch eine Angabe zu ersetzen.
- Bieterlücken sind beim Angebots - LV vom Bieter durch eine Angabe zu ersetzen.
- Mehrere (Ausschreiber)-Lücken werden zusammengefasst im Folgetext aufgelistet (einzelne Lücken daraus werden im Regelfall nicht in das Positionsstichwort herausgehoben).
- Vor Lücken steht, in Klammern gesetzt, die Maßangabe/Einheit.
- Nach Lücken folgt kein Satzzeichen und keine Maßangabe/Einheit.

4. Kommentare

Kommentare sind Hinweise für den Anwender einer LB und können auf der Stufe von (ständigen) Vorbemerkungen, wählbaren Vorbemerkungen (VB) und Positionen (nach dem Grundtext und/oder nach dem Folgetext) vorkommen. Absätze in Kommentaren sind (ohne Dezimalklassifikation) gegliedert und enthalten (z.B.):

- Hinweise/Querverweise (z.B. LB, LG, ULG)
- Hinweise zur Anwendung von Positionen
- Hinweise zum besseren Verständnis von Positionen
- Frei zu formulieren (z.B.):
 - Hinweise auf gelöschte Positionen
 - 80:20 Regel (kein Standard)
 - Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung
- Literaturhinweis (z.B.):

Bestimmungen in Kommentaren werden nicht wie Vertragsbestimmungen formuliert (Kommentare sind Hinweise und Empfehlungen für den Ausschreiber). Kommentare sind immer nach den Texten (vgl. ÖNORM A 2063) eingefügt.

Formulierungsgrundsätze

In einem beidseitig bindenden Vertrag werden zwischen gleichrangigen Vertragspartnern Leistungsinhalte vereinbart, aber keine einseitigen Anordnungen protokolliert. Daher wird der **Imperativ** (Befehlsform) nicht verwendet.

Die StLB Hochbau dient als Text für einen späteren beidseitig bindenden Vertrag, es gibt als bezogene Personen nur „**Auftraggeber (AG)**“ und „**Auftragnehmer (AN)**“. Die Verpflichtung von Dritten ist nicht Vertragsgegenstand.

Die Standardleistung (Gesamtleistung) betrifft das Liefern von Baustoffen, Bauteilen, Geräten, Systemen oder Anlagenteilen und deren Einbau (Versetzen)/Montage in das Bauwerk.

Im Regelfall wird die **fertige Leistung** und nicht das Liefern, der Transport oder der Einbau/die Montage beschrieben (Ausnahmen, wie etwa „nur Liefern“, „nur Versetzen“ werden ausdrücklich, auch im Positionsstichwort, erwähnt).

In Normen enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten der StLB in der Regel nicht mehr angeführt. **NORM - Bestimmungen** werden ausnahmsweise dann im Text angegeben, wenn der Auftraggeber aus gleichwertigen Ausführungsvarianten gemäß NORM eine bestimmte auswählt. In diesem Fall ist die numerische Angabe der NORM mit Ausgabedatum und zutreffendem Abschnitt, Tabelle, Spalte, Bezeichnung der ausgewählten Bestimmung oder dergleichen anzuführen.

Ein solches Zitat bleibt Vertragsgegenstand, auch wenn sich die Norm selbst ändern sollte, und muss durch eine neue Version der LB eigens angepasst werden. Sonst gilt die jeweilige Bezugsnorm immer in der aktuellen Fassung. Die StLB Hochbau ist um die Verwendung genormter Begriffe bemüht und verwendet solche im Sinne der Definitionen (Begriffsbestimmungen), die in ÖNORMEN beschrieben sind.

Unterschiedliche Bezeichnungen für gleiche Inhalte werden zugunsten der **Klarheit und Transparenz** des Vertragstextes nicht verwendet. Fachbegriffe, die nicht in ÖNORMEN definiert sind, werden in den Vorbemerkungen der Leistungsgruppen oder Unterleistungsgruppen eigenständig definiert, desgleichen nicht genormte Sammel- oder Kurzbezeichnungen von Normbegriffen.

In Vorbemerkungen und Positionstexten werden keinerlei **Abkürzungen** verwendet. Ausgenommen sind allgemeine Abkürzungen (z.B., ca., NIRO). Abkürzungen von Fachbegriffen stehen in Klammer hinter dem jeweiligen Begriff (in Vorbemerkungen oder in Positionstexten). In Positionstexten (Grundtext/Folgetext) werden Begriffe immer ausgeschrieben.

Da das **Positionsstichwort** gemäß ÖNORM für die automationsunterstützte Anwendung von standardisierten Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen in der Länge begrenzt ist (gemäß ÖNORM A 2063 auf 60 Zeichen, gemäß ÖNORM B2062/B 2063 auf 43 Zeichen), sind dort Abkürzungen nicht vermeidbar.

Dabei werden nach Möglichkeit folgende Regeln eingehalten:

- Ein Positionsstichwort ohne Folgetext muss klar und eindeutig beschrieben sein (z.B. ergänzend mit ... im Positionsstichwort angegeben ist (sind)...)
- Die im Positionsstichwort verwendeten Abkürzungen werden in Klammer hinter den vollen Wortlaut im Text der Position (Grundtext oder Folgetext) oder der VB gesetzt.

- Die Reihenfolge der Abkürzungen im Positionstichwort entspricht der Reihenfolge der Begriffe im Positionstext.
- Werden mehrere Worte zu einer gemeinsamen Abkürzung verschmolzen, steht die runde Klammer hinter dem letzten Wort der Wortfolge.
- Im Positionstichwort steht nach einem „Punkt“ nach einer Abkürzung kein Leerzeichen.
- Nach Abkürzungen mit Großbuchstaben steht kein Punkt.

Im Volltext von Vorbemerkungen und Positionen werden international genormte **Maßeinheiten** verwendet. Zum Zweck der EDV-Verarbeitung sind in den ÖNORMEN ein- bis dreistellige Kurzbezeichnungen festgelegt. Diese werden für die Bezeichnung der Abrechnungs-Einheiten der Positionen verwendet und können aus Gründen der eindeutigen **Begriffsidentität** auch bei Bezügen zu diesen im Volltext verwendet werden.

Nach Möglichkeit werden folgende Regeln eingehalten:

- Im Positionstichwort werden zwischen Zahlenwerten und Einheiten keine Leerzeichen gesetzt.
- Im Positionstichwort steht die Maßangabe/Einheit hinter den Zahlenwerten (z.B. 5-10cm).
- Im Positionstichwort stehen keine unbegrenzten Maßangaben.
- Im Positionstichwort werden Abkürzungen für bis (-) oder (b.) und über (ü.) verwendet (z.B. ü.5-10cm).
- Im Positionstichwort steht eine „Ausschreiberlücke (AL)“ oder eine „Ausschreiberlücke (AL) mit Bezugnahme auf Maßangaben (über 3,2m:AL)
- Im Positionstext werden zwischen Zahlenwerten und Maßangaben/Einheiten immer Leerzeichen (blank) gesetzt.
- Im Positionstext stehen die Maßangaben/Einheiten hinter Zahlenwerten (z.B. 5 bis 10 cm).
- Im Positionstext werden bis und über ausgeschrieben (z.B. über 5 bis 10 cm).
- Im Positionstext erfolgen Maßangaben vor Ausschreiber- oder Bieterlücken.
- Im Positionstext ist nach Ausschreiber- oder ein Doppelpunkt (;) gesetzt.

Bei der Festlegung von **Abrechnungs- oder Ausmaßregeln** werden im Volltext ausschließlich die in den Werkvertragsnormen einheitlich verwendeten Begriffe wie „Raummaß“, „Flächenmaß“ und „Längenmaß“ verwendet.

Einzelne Eigenschaften der jeweiligen Leistung werden in einem Satz mit Beistrichen getrennt aufgezählt. Der Grundtext schließt immer mit einem Punkt.

Angaben zur Abrechnung stehen in Form vollständiger Sätze am Ende des Positionstextes oder im letzten Absatz der Vorbemerkungen (z.B. „Abgerechnet wird nach dem Raummaß. Dieses wird wie folgt gemessen ...“).

Jeder Folgetext beginnt mit einem Großbuchstaben und besteht entweder aus einer kurzen Leistungsangabe oder einem oder mehreren vollständige(n) Satz/Sätzen.

Wegen der Zielsetzung von **Transparenz und Eindeutigkeit** der Vertragstexte werden in der StLB Hochbau

Unbestimmte Begriffe (z.B. meist, leicht, schwer, eng, geeignet, ausreichend, erforderlich, ähnliche, üblicherweise), die im Streitfall nicht eindeutig qualifiziert werden können, werden nicht verwendet. Überprüfbare Kriterien oder Zahlenwerte werden angegeben.

Die Verwendung „geeigneter Materialien, Stoffe, Geräte, Befestigungsmittel“ ist nicht Vertrag spezifizierend, weil weder die geeigneten Leitlinien, wie z.B. Normen, noch die anerkannten Regeln der Technik „ungeeignete“ Stoffe, Materialien, Verfahren, Methoden zulassen.

Trennung von Positionen bezüglich Innen- oder Außenbereichen und lotrechten oder waagrechten Flächen/Bauteilen (vgl. ÖNORM B 1801-1).

Es gibt keine **numerisch** bezogenen Hinweise in Vorbemerkungen oder Positionen (Ausnahme: Kommentare).

Nach Möglichkeit werden **folgende Regeln** eingehalten:

- Fremdwörter vermeiden, wenn ein deutscher Ausdruck vorhanden und üblich ist.
- Zeitworte (Verba) sind besser als Hauptworte (Nomen),
- Hauptwörter endend auf -ung (z.B. Herstellung, Lieferung, Entsorgung) sind zu vermeiden.
- Ganze Sätze erleichtern die Lesbarkeit.
- Das Aktivum ist kürzer als das Passivum (z.B. „der AN verwendet“ nicht: „vom AN wird verwendet“).
- Positive Formulierungen werden negativen Formulierungen vorgezogen.
- Positionen zur „Materialwahl“ schließen im Regelfall „nach Wahl AG/AN“ in den Positionstexten aus.

Textbausteine (z.B.):

Identität der Begriffe/gleiche Inhalte = gleiche Formulierung

Wenn nicht anders angegeben...:

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen (zu Beginn einer LG)

Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

Standardausführung:

Die Standardausführung umfasst alle für die Funktion eines Bauteils/Gerätes oder Systems erforderlichen Bestandteile und Tätigkeiten.

In die Einheitspreise der Standardausführung von ... sind folgende Leistungen einkalkuliert:

Qualitäts- und Leistungsangaben:

Die angegebenen Qualitätsanforderungen und Leistungsdaten sind die Mindestanforderungen. Die Qualitäts- und Leistungsmerkmale der angebotenen Erzeugnisse/Typen sind mindestens gleich oder besser.

Arbeitshöhe:

Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstieghilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

Standardfarben:

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

Sonderfarben:

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

NIRO:

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer ... zu verstehen.

Skizze:

Im Folgenden wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

Nachweis technischer Spezifikationen gemäß BVergG 2006:

Als geeignete Mittel gelten eine technische Beschreibung des Herstellers oder ein Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle oder anerkannten Stelle gemäß BVergG 2006 § 98, Abs. 5.

Wählbare Vorbemerkungen:

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der Positionen einkalkuliert.

Halogenfreier Kunststoff:

Alle Kunststoffteile sind halogenfrei. Halogenfrei bedeutet, dass Halogene (chemische Elemente wie Fluor, Chlor, Brom und Jod) weder im Kunststoff noch als Zusatzstoff, etwa als Flammenschutzmittel, im Produkt enthalten sind.

DNID:

Im Positionsstichwort sind die Nennweiten DNID angegeben. DNID entspricht dem Mindest-Innendurchmesser der Leitungen und Formteile in Millimeter.

Semantik

zu verwenden:

Vorbemerkungen

-

Wählbare Vorbemerkungen

vom Auftraggeber beigestellt

Auftragnehmer

Aufzahlung (Az)

Bieterlücke:

Angeboten: ...

Angebotenes Material: ...

NORMEN (wenn allgemein)

ÖNORMEN

und/oder

vereinbart

Parapett

...ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

...sind getrennt beschrieben

etwaig/-e

Dicke/dick

größte/-r

kleinste/-r

unterschiedliche Abmessungen

gemäß...

wie in...

einschließlich

nachweislich

alle

Im Folgenden ...

folgende

nach Wahl des Auftraggebers

nicht zu verwenden:

Vertragsbestimmungen

Ständige Vertragsbestimmungen

Zusätzliche Vertragsbestimmungen

bauseits, bereitgestellt

Bieter

AZ

gewählt: ...

Norm(en)

beziehungsweise

ausdrücklich festgelegt

Parapet

...ohne Vergütung

...nicht gesondert vergütet

...in verschiedenen Positionen ausgeschrieben

allfällig, eventuell, etwa

Stärke/stark (für Abmessungen)

maximal/-er

minimal/-er, geringste/-r

verschiedene Dimensionen

laut..., zuzufolge..., nach...

samt, inklusive

gegen Nachweis

sämtliche

nachstehend, in der Folge

in der vom Auftraggeber gewollten ...

Semantik

zu verwenden:

mehr/weniger

lotrecht/waagrecht

Erzeugnis/Type

beschrieben, beschreiben

Kunststoff

nicht zu verwenden:

plus/minus

senkrecht/horizontal

Material

gelten, standardisiert

PVC

Nicht zu verwenden (z.B. hingewiesen, insbesondere, oder Ähnliche, dergleichen, etc., usw., aller Art - als Zusatz bei Anwendungsmöglichkeiten)

ÖNORM A 2063

Was wurde gemäß A 2063 in der StLB umgesetzt?

- Zur Erläuterung einer Änderung wird eine **Änderungsbeschreibung** verfasst. **In der Version 8 der LB Haustechnik sind Änderungen und Korrekturen in der Änderungsbeschreibung der LG zusammengefasst.**
- Bei Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und/oder Positionen ist die **Versions-Nummer der StLB**, bei der dieser Text erstmals aufgenommen oder zuletzt geändert wurde, angegeben. **In der Version 8 der LB Haustechnik sind alle LG/ULG und Positionen mit der Version 8 gekennzeichnet:**
 - wesentliche redaktionelle Änderungen
 - inhaltliche Änderungen
- Änderungen in Vorbemerkungen und/oder Positionen gegenüber der letzten, unmittelbar vorhergehenden veröffentlichten Version der LB sind in einer neuen Version mit geringfügig geändert oder geändert gekennzeichnet. (z.B. G (geringfügig geändert)/ A (geändert)). **In der Version 08 der LB Haustechnik gibt es für Änderungen (redaktionell und inhaltlich) in der gesamten LB keine Differenzierung im Änderungsumfang. Alle Leistungsgruppen, in denen Änderungen (redaktionell und/oder inhaltlich) vorgenommen wurden, sind mit „geändert“ gekennzeichnet. Bei neuen und neu strukturierten/ formulierten Leistungsgruppen ist das Feld „Änderungsumfang“ leer.** Es gibt keine **LG ohne ULG und keine ULG ohne Positionen.**
- Lücken** gibt es nur im Positionsstichwort (Ausschreiberlücken) oder im Folgetext (Ausschreiberlücken und Bieterlücken)
- Kommentare** stehen nur nach einer LG/ULG, einem Grund- oder Folgetext.

Änderungsumfang (ÄU)

Version / ÄÜ		Vorherige Position
Version 17/ -	Position (Nummer/Text) übernommen	-
Version 17/ -	Position (Nummer/Text) übernommen (mit redaktionellen Änderungen) z.B.: - Rechtschreibfehler - kein Befehlston - bzw. > und/oder - Wahl AN > W . n. AN - Beistriche, ohne inhaltliche Änderungen - Korrekturen im Layout - 43 Zeichen im Stichwort (nutzen)	-
Version 18/ G	Position (Nummer/Text) übernommen + ungeteilte Position > geteilte Position	xx.xx xx 0
Version 18/ G	Position umnummeriert + inhaltlich nicht geändert	xx.xx xx A
Version 18/ G	Position (Nummer/Text) übernommen + Aufzählung (Az) ident/Bezugsposition geändert	xx.xx xx A
Version 18/ A	Position (Nummer) übernommen + inhaltlich geändert	xx.xx xx
Version 18/ A	Position (Nummer/Text) übernommen + ungeteilte Position > geteilte Position + Lücke(n) im Grundtext > Lücke(n) im Folgetext	xx.xx xx
Version 18/ A	Position (Nummer/Text) übernommen + Lücke(n) im Grundtext > Lücke(n) im Folgetext	xx.xx xx
Version 18/ A	Position umnummeriert + inhaltlich geändert	xx.xx xx
Version 18/ -	neue Position	-

Quelle: Arbeitskreis des BMWFJ

StLB Haustechnik Version 08

LG 00 Allgemeine Bestimmungen

- 00.11 Angebotsbestimmungen
- 00.12 Umstände der Leistungserbringung
- 00.13 Zusammenfassende Beschreibung der Leistung
- 00.14 Allgemeine Bestimmungen
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall

LG 01 Baustellengemeinkosten

- 01.10 Beweissicherung und Sonstiges
- 01.11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten
- 01.12 Sonderkosten der Baustelle
- 01.13 Baustellengemeinkosten im Einzelnen
- 01.17 Schutzvorkehrungen und Abdeckungen
- 01.18 System-Gerüste
- 01.19 Schutzmaßnahmen gegen Absturz
- 01.21 Schutz- und sonstige Gerüste

LG 04 Umformer und Kompensation

- 04.01 Leistungskondensatoren
- 04.02 Geregelt Kleinkompensationsanl.b.50kVAr
- 04.03 Geregelt Kompensationsanlagen ü.50kVAr

LG 05 Netzersatzanlagen

- 05.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 05.01 ESA-Maschinensatz
- 05.02 ESA-Steuerung
- 05.05 ESA-Hilfsstromversorgung
- 05.11 ESA-USV-Maschinensatz mit kinet. Energiesp.
- 05.12 ESA-USV-Steuerung
- 05.15 ESA- und ESA-USV-Lüftungsanlage
- 05.17 ESA- und ESA-USV-Abgasanlage
- 05.19 ESA- und ESA-USV-Tankanlage
- 05.21 ESA- und ESA-USV-Elektroversorgung
- 05.23 ESA- und ESA-USV-Sicherheitspaket
- 05.30 ESA- und ESA-USV Einreichung z.Genehmigung
- 05.50 Stat.USV-Anlagen ONLINE
- 05.51 Batterien f. USV-ONL-Anlagen
- 05.60 Lade- u. Schaltg.f.Si-Bel.Anlage
- 05.62 Batterien f. Si-Bel.Anlage
- 05.65 Leuchten f. Si-Bel.Anlage
- 05.67 Erweiterte Dokumentation Si-Bel.Anlage

05.70 Sicherheitsleuchten mit eingebautem Akku-Satz

LG 06 Niederspannungsverteilungen

06.01 Verteilerkästen UP

06.02 Verteilerkästen AP

06.03 Standverteilerschränke

06.04 Anreihverteilerschränke

06.05 Verteilereinsätze

06.06 Gehäuse und Schränke aus Kunststoff

06.07 Steuertafeln, Pulte und Überwachungsbilder

06.08 Sonstige Verteiler und Anschlusskästen

06.09 Verteilerzubehör

06.10 Verschienungen

06.11 Sicherungseinrichtungen

06.12 NH-Sicherungs-Einrichtungen

06.13 Schutzschalter

06.14 Schalter, Steckdosen, Befehls- u. Meldegeräte

06.15 Zähler, Schaltuhren, Messgeräte und Wandler

06.16 Leistungsschalter

06.17 Energieoptimierung und Überwachungsgeräte

06.18 Schütze

06.19 Relais

06.20 Kleintransformatoren

06.22 Klemmen f. Niederspannung u. Kommunikation

06.24 Gebäudesystemtechnik RE KNX

06.25 Einbauten für Kommunikationsanlagen

06.28 Blitzstrom- u. Überspannungsableiter

06.40 Sonstige Leistungen

LG 08 Kabel und Leitungen

08.01 Metallzuschlagsregelung

08.08 Energieerdkabel 1kV

08.09 Energieerdkabelzubehör 1kV

08.12 Freileitungen

08.17 Energieleitung für besondere Beanspruchung

08.19 Fernmeldeerdkabel

08.31 Diverse Kabel und Leitungen

08.35 Energiekabel LS0H

08.37 Energieleitungen LS0H

08.41 Fernmeldekabel und -leitungen LS0H

08.43 MSRL-Systemkabel LS0H

08.45 Diverse Kabel und Leitungen LS0H

- 08.50 Energiekabel E30 und E90
- 08.54 Fernmeldekabel und -leitungen E30 u.E90
- 08.58 Diverse Kabel und Leitungen E30 u.E90
- 08.90 Kabelschutz liefern
- 08.92 Az f. Befestigung m. Schellen
- 08.94 Sonstiges u. Zubehör
- 08.95 Anschlüsse

LG 09 Rohr- und Tragsysteme

- 09.01 Bohren
- 09.02 Schlitz- und Verrohrung „Unter Putz“
- 09.03 Verrohrung „Auf Putz“ offen
- 09.04 Verrohrung „Auf Putz“ geschlossen
- 09.06 Verrohrung geschlossen VVZ
- 09.08 Verrohrung in Künette
- 09.10 Dosen, Kästen, Hauptleitungsklemmen
- 09.15 Kabelkanäle für Leitungsführung
- 09.16 Kabelkanäle für Geräteeinbau
- 09.20 Fußboden-Installationsysteme
- 09.25 Kabelrinnen, Kabelleitern
- 09.28 Steigeleitern
- 09.30 Tragprofile
- 09.32 Verlegesysteme mit integr. Funktionserhalt
- 09.37 Brandschottungen
- 09.38 Feuchtigkeitsschottungen

LG 10 Schalt-, Steuer- und Steckgeräte

- 10.03 „Unter Putz“ Standardgeräte
- 10.13 Sonstige Anschluss- und Steckdosen
- 10.14 „Unter Putz“ Feuchtraumgeräte
- 10.15 „Auf Putz“ Feuchtraumgeräte
- 10.16 „Auf Putz“ Feuchtraumgeräte schlagfest
- 10.17 Strahlwassergeschützte Geräte und Stecker
- 10.18 Lichtsteuergeräte
- 10.20 CEE-Steckvorrichtungen
- 10.21 AP-Nockenschalter
- 10.24 Gebäudesystemtechnik KNX

LG 11 Leuchten liefern und montieren

- 11.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 11.02 Langfeld-Einbauleuchten
- 11.03 Langfeld-Einbauleuchten dimmbar
- 11.05 Langfeld-Anbauleuchten u. Abhängungen

- 11.06 Langfeld-Anbauleuchten dimmbar u. Abh.
- 11.08 Lichtleisten und -Systeme
- 11.09 Lichtleisten und -Systeme dimmbar
- 11.11 Pendel- und Hängeleuchten
- 11.12 Pendel- und Hängeleuchten dimmbar
- 11.14 Einbau-Downlights und -Strahler
- 11.15 Einbau-Downlights und -Strahler dimmbar
- 11.17 Anbau-Downlights und -Strahler
- 11.18 Anbau-Downlights und -Strahler dimmbar
- 11.21 HV-Leuchten, diverse
- 11.26 HV-u. NV-Stromschienen u. Adapter-Strahler
- 11.28 NV-Leuchten
- 11.29 NV-Leuchten höherer Schutzart
- 11.32 LED-Leuchten
- 11.33 Maste, Leuchten, Zubehör
- 11.99 Leuchten nur montieren

LG 12 Erdungs- und Blitzschutzanlagen

- 12.01 Erdungsanlagen
- 12.02 Fangvorrichtungen und Ableitungen
- 12.03 Potenzialausgleich

LG 14 Elektroheizungsanlagen

- 14.03 Außen-Flächenheizungen
- 14.04 Innen-Flächenheizungen
- 14.07 Dachrinnen- und Dachflächenheizungen
- 14.09 Rohrbegleitheizungen
- 14.11 Entwässerungsrinnen-Heizung

LG 17 Antennenanlagen

- 17.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 17.01 Maste für Antennen
- 17.02 Terrestrische Empfangsantennen
- 17.03 SAT-Empfangsantennen und Systeme
- 17.04 Multischalter
- 17.05 Antennen - SAT-ZF-Weichen
- 17.06 Sperrkreise und Filter
- 17.07 Verstärker terrestrisch und SAT-ZF
- 17.08 Umsetzer
- 17.10 SAT-Empfänger für Einzelempfangsanlagen
- 17.28 Abzweiger und Verteiler
- 17.30 Empfängeranschlusskabel
- 17.41 Koaxial-Kabel u. -Leitungen

17.44 Kabelarmaturen

17.46 Antennensteckdosen

LG 18 Kommunikationsanlagen

18.01 Türsprechanlagen Audio

18.02 Türsprechanlagen Video

18.05 Türöffner

LG 19 Strukturierte Verkabelung

19.00 Wählbare Vorbemerkungen

19.22 Verkabelungssystem Telefonie u. Ä.

19.23 IT-Verkabelungssystem Klasse D

19.24 IT-Verkabelungssystem Klasse E-Übererf.

19.25 IT-Verkabelungssystem Klasse E

19.30 IT-Verkabelungssystem Klasse F-Übererf.

19.31 IT-Verkabelungssystem Klasse F

19.40 IT-Verkabelungssystem Lichtwellenleiter

19.44 IT-Zubehör u.zusätzliche Leistungen

19.48 IT-Schränke

19.91 Messungen und Atteste

LG 26 Kompaktpositionen E-Installationen

26.09 Rohr mit Leitungseinzug

26.46 Verteiler f. Haus- u. Wohnungsinstallation

26.49 Hausinstallationen allgemein

26.50 Haus-/Wohnungsinstallation Stromkreise

26.51 Wohnungsinstallation raumbezogen

26.53 Wohnungsinstallation auslassbezogen

26.60 Installation in allgemeinen Bereichen

26.84 Erdung u. Potenzialausgleich in Wohnhäusern

LG 27 Photovoltaikanlagen

27.00 Wählbare Vorbemerkungen

27.03 PV-Anlagen mit Netzkopplung

LG 28 Wartung Gewährleistungszeitraum E-Installationen

28.00 Wählbare Vorbemerkungen

28.01 Wartung Netzersatz-Stromversorgung

28.11 Wartung Sicherheitsbeleuchtung

LG 30 Regieleistungen, Planung, E-Anlagenbuch

30.11 Regiestundensätze E-Technik

30.14 Stoffbeistellungen E-Technik

30.41 Planung

30.51 Anlagenbuch Erstprüfung

LG 31 Leuchten nur liefern

- 31.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 31.02 Langfeld-Einbauleuchten
- 31.03 Langfeld-Einbauleuchten dimmbar
- 31.05 Langfeld-Anbauleuchten u. Abhängungen
- 31.06 Langfeld-Anbauleuchten dimmbar u Abh
- 31.08 Lichtleisten und -Systeme
- 31.09 Lichtleisten und -Systeme dimmbar
- 31.11 Pendel- und Hängeleuchten
- 31.12 Pendel- und Hängeleuchten dimmbar
- 31.14 Einbau-Downlights und -Strahler
- 31.15 Einbau-Downlights und -Strahler dimmbar
- 31.17 Anbau-Downlights und -Strahler
- 31.18 Anbau-Downlights und -Strahler dimmbar
- 31.21 HV-Leuchten, diverse
- 31.26 HV- u. NV-Stromschienen u. Adapter-Strahler
- 31.28 NV-Leuchten
- 31.29 NV-Leuchten höherer Schutzart
- 31.32 LED-Leuchten
- 31.33 Maste, Leuchten, Zubehör
- 31.98 Ersatzlieferung Leuchtmittel

LG 35 Wärmebereitstellung für Heizung und Warmwasser

- 35.01 Heizkesselanlagen für den Betrieb mit Erdgas
- 35.02 Heizkesselanlagen für den Betrieb mit Heizöl
- 35.03 Heizkesselanlagen für den Betrieb mit Pellets
- 35.04 Heizkesselanlagen für den Betrieb mit Festbrennstoffen
- 35.06 Wärmepumpenanlagen
- 35.10 Fernwärmeübergabe Kompaktstationen
- 35.15 Heizungswasserspeicher
- 35.20 Ausdehnungsanlagen
- 35.25 Kompaktregelungen für Heizungsanlagen
- 35.26 Heizungs-Umwälzpumpen
- 35.50 Lagerung von Festbrennstoffen
- 35.51 Öltanks und Zubehör
- 35.55 Abgasanlagen f. Brennwertgeräte
- 35.60 Warmwasserbereitung
- 35.61 Frischwasserstationen
- 35.65 Heizungswasser Befüllung und Behandlung

LG 36 Wärmeverteilung

- 36.01 Heizungsleitungen und Zubehör
- 36.02 Heizungsverteiler hydr. Weichen u. Entlüfter
- 36.05 Armaturen für Heizungsanlagen
- 36.08 Wärmemengenzähler
- 36.10 Einbau beigestellter Geräte (AG)

LG 37 Wärmeabgabe

- 37.01 Flachheizkörper 1f.Platte
- 37.02 FlachHK 2f.Platte
- 37.03 FlachHK 3f.Platte
- 37.04 Flachheizkörper Mehrfachplatten
- 37.05 Zubehör für Heizkörper und Aufzählungen
- 37.10 Nutzeranschlüsse Heizung
- 37.20 Deckenstrahlplatten
- 37.51 Fußbodenheizung nass verlegt (verl.)
- 37.52 Fußbodenheizung trocken verlegt
- 37.53 Flächenheizelemente trocken verlegt
- 37.54 Zubehör für Fußbodenheizungen

LG 48 Kompaktpositionen Heizung, Sanitär, Lüftung

- 48.01 Heizungsinstallation für Standardbauten
- 48.02 Sanitärinstallation für Standardbauten
- 48.05 Kontrollierte Wohnraumlüftung mit WRG

LG 50 Lüftungszentralgeräte, Ventilatoren

- 50.01 Lüftungszentralgeräte Zuluft
- 50.02 Lüftungszentralgeräte Abluft
- 50.03 Lüftungszentralgeräte Zuluft/Abluft
- 50.10 Rohr- und Kanalventilatoren
- 50.11 Axialventilatoren
- 50.12 Radialventilatoren
- 50.13 Brandgasventilatoren
- 50.14 Dachventilatoren
- 50.15 Klein-Lüftungsgeräte

LG 51 Einzel- und Luftnachbehandlungsgeräte

- 51.01 Gebläsekonvektoren
- 51.03 Quellluft-Gebläsekonvektoren
- 51.05 Luftschleieranlagen und Zubehör
- 51.07 Luftheizapparate und Zubehör
- 51.10 Klimaschränke
- 51.15 Raumluftbefeuchter, Raumluftentfeuchter

- 51.17 Luftnachbehandlungsgeräte

51.20 Kühldecken

51.21 Kühlbalken

LG 53 Schall- und Schwingungsdämpfung

53.00 Schwingungsisolatoren

53.04 Luftleitungs- und Telefonie-Schalldämpfer

53.05 Flexible Rohrschalldämpfer

LG 54 Luftleitungen

54.00 Wählbare Vorbemerkungen

54.01 Luftleitungen aus verzinktem Stahlblech

54.02 Luftleitungen aus nicht rostendem Stahl

54.03 Luftleitungen aus Aluminiumblech

54.04 Wickelfalzrohre aus verz. Stahlblech

54.05 Wickelfalzrohre aus nicht rostendem Stahl

54.06 Wickelfalzrohre aus Aluminiumblech

54.07 Rechteckige Luftleitungen aus Kunststoff

54.08 Rohre aus Kunststoff

54.09 Flexible Rohre

54.10 Befestigungen

54.11 Sonstiges

LG 55 Luftleitungseinbauten

55.01 Volumenstromregler konstant

55.02 Volumenstromregler motorisch

55.04 Brandschutzklappen und Zubehör

55.06 Drossel- und Absperreinrichtungen

55.08 Jalousieklappen

55.10 Hochdichte Absperrklappen

55.11 Überdruckklappen

55.15 Regulierwiderstände

55.16 Luftleitung-Revisionsdeckel

LG 56 Luftdurchlässe

56.01 Wetterschutzgitter

56.02 Dachausblaseaufsätze

56.04 Luftdurchlass als Gitter

56.05 Tellerventile

56.06 Deckenluftdurchlässe

56.07 Dralldurchlässe

56.08 Schlitzdurchlässe

56.09 Schwebstofffilter Luftdurchlässe

56.10 Weitwurfdüsen/Düsenschienen

- 56.12 Quellluftdurchlässe
- 56.16 Küchenabluft- und Absaugehauben
- LG 59 **Druckluftanlagen**
 - 59.01 Kolbenkompressoranlagen
 - 59.02 Schraubenkompressoranlagen
 - 59.03 Zubehör für Druckluftanlagen
 - 59.05 Druckluftverrohrung
- LG 61 **Abwasseranlagen**
 - 61.01 Abflussleitungen
 - 61.02 Zubehör für Abflussleitungen
 - 61.03 Abläufe
 - 61.04 Pumpen und Rückstausicherung
- LG 62 **Wasseranlagen**
 - 62.05 Wasserleitungen und Zubehör
 - 62.06 Armaturen für Wasserleitungen
 - 62.08 Wasserzähler
 - 62.20 Pumpen zur Wasserversorgung
 - 62.25 Trinkwasseraufbereitung
- LG 63 **Sanitäre Einrichtungen**
 - 63.01 Sanitäre Einrichtungen Komplettanlagen
- LG 64 **Gasanlagen**
 - 64.01 Gasleitungen und Zubehör
 - 64.02 Zubehör für Gasanlagen
 - 64.06 Armaturen für Gasanlagen
- LG 65 **Feuerlöschanlagen**
 - 65.01 Feuerlöschleitungen und Zubehör
 - 65.10 Feuerlöschpumpen
 - 65.20 Hydrantenkästen
 - 65.25 Armaturen
- LG 67 **Kälteanlagen**
 - 67.10 Kaltwasserleitungen und Zubehör
- LG 79 **Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung**
 - 79.01 Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung
- LG 80 **Mess- und Kontrollgeräte**
 - 80.01 Thermometer
 - 80.02 Manometer
 - 80.03 Wasserzähler

 - 80.04 Wärmemengenzähler

80.05 Heizkostenverteiler

80.06 Zubehör für Messstellen, Inbetriebnahme

80.10 Luftmess- und Kontrollinstrumente

LG 81 **Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen**

81.01 Tragkonstruktionen

81.02 Laufstege, Gitterroste

81.03 Abdeckungen

LG 82 **Wärme- und Kälte­dämmung**

82.10 WD f. Rohrleitungen ohne Ummantelung

82.12 WD f. Rohrleitungen mit Alu-Grobkorn

82.13 WD f. Rohrleitungen mit Blechmantel

82.14 WD f. Rohrl.MW-Matte mit Drahtgef. u. Blechm.

82.20 Kälte­dämmung f. Rohrleitungen ohne Ummantelung

82.23 Kälte­dämmung f. Rohrleitungen mit Blechmantel

82.30 WD f. Luftleitg. und ohne Ummantelung

82.33 WD f. Luftleitg. rund mit Blechmantel

82.40 WD f. Luftleitg. eck. ohne Ummantelung

82.43 WD f. Luftleitg. eck. mit Blechmantel

82.50 Kälte­dämmung f. Luftleitg. rund ohne Ummantelung

82.53 Kälte­dämmung f. Luftleitg. rund mit Blechmantel

82.60 Kälte­dämmung f. Luftleitg. eck. ohne Ummantelung

82.63 Kälte­dämmung f. Luftleitg. eck. mit Blechmantel

82.70 WD f. Verteiler u. Behälter ohne Ummantelung

82.72 WD f. Verteiler u. Behälter Alu-Grobkorn

82.73 WD f. Verteiler u. Behälter mit Blechmantel

82.80 Kälte­d. f. Verteiler u. Behälter ohne Ummantelung

82.83 Kälte­d. f. Verteiler u. Behälter mit Blechmantel

82.85 Aufzahlungen tagwasserdichte Dämmung

LG 83 **Feuerschutz und Schalldämmung**

83.10 Feuerschutz für Luftleitungen

83.11 Feuerschutz für Kabel-Tragsysteme

83.12 Abschottungen, Brandschutzmanschetten

83.13 Feuerschutz für Rohrleitungen

83.15 Schalldämmung

83.20 Überprüfung von Feuerschutzarbeiten

LG 84 **MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)**

84.00 Wählbare Vorbemerkungen

84.01 Autarke Systeme

84.02 BUS-Systeme

84.06 BUS-Komponenten

LG 85 **MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)**

85.00 Wählbare Vorbemerkungen

85.01 AutoGer-Software anlagenübergreifend

85.02 AutoGer-Software Funktionsbausteine

85.03 AutoGer-Software Funktionsprogramme

85.04 Sonstige AutoGer-Software

85.07 AutoGer-Zentraleinheiten

85.08 AutoGer-Zubehör, Sonstiges

85.09 Digitale Kompaktregler

LG 86 **MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)**

86.00 Wählbare Vorbemerkungen

86.01 Hardware Leitebene

86.02 Software Leitebene

86.03 Einbindung in/von Fremdsystemen

LG 87 **MSRL-Peripherie**

87.01 Messwertgeber für Temperatur

87.02 Messwertgeber für Feuchte

87.03 Messwertgeber für Druck

87.04 Mehrfach-Messwertgeber und Sonderbauformen

87.05 Sollwertgeber

87.06 Binäre Regler, Wächter und Begrenzer

87.07 Stellgeräte elektrisch

87.08 Stellantriebe für lufttechnische Geräte

87.09 Sonstige Stelleinrichtungen

87.10 Sonstige Peripheriegeräte

87.11 Peripheriegeräte f. Raumautomation BUS-fähig

LG 88 **MSRL-Schaltschrank**

88.01 Gehäuse und Zubehör

88.02 Einspeisung

88.03 Allgemeine Funktionen

88.04 Motorabgänge 1 Drehzahl

88.05 Motorabgänge 2 Drehzahlen

88.06 Sonstige Leistungsabgänge

88.07 Steuerfunktionen

88.08 Schaltschrankumbauten, Überprüfungen

88.21 MSRL-Systemleitungen

88.22 Klemmarbeiten

LG 89 **MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen**

- 89.85 Standardanlagen Mess- und Regeltechnik
- 89.88 Schaltschrank-Einbauten
- 89.89 Schaltschrank-Gehäuse und Zubehör
- LG 90 **Regieleistungen, Planung HLKS**
 - 90.02 Regiestundensätze HLKS
 - 90.03 Regiestundensätze MSRL
 - 90.04 Regiestundensätze Fördertechnik (FT)
 - 90.14 Stoffbeistellungen
 - 90.41 Planung
- LG 95 **Wartung Gewährleistungszeitraum HLKS/MSRL**
 - 95.00 Wählbare Vorbemerkungen
 - 95.35 Wartung Wärmeanlagen
 - 95.50 Wartung Lüftungs- und Klimaanlage
 - 95.59 Wartung Druckluftanlagen
 - 95.61 Wartung Sanitäreanlagen
 - 95.64 Wartung Gasanlagen
 - 95.65 Wartung Feuerlöschanlagen
 - 95.67 Wartung Kälteanlagen
 - 95.84 Wartung MSRL-Anlagen
- LG 96 **Förderanlagen**
 - 96.01 Personenseilzug mit Schachtschiebetür
- LG 98 **Sonstige Leistungen E-Technik, HLKS**
 - 98.01 Thermographie-Messeinsatz
 - 98.03 Betriebswartung ESA
 - 98.12 Wiederkehrende Blitzschutzüberprüfung
 - 98.13 Außerordentliche Blitzschutzüberprüfung
 - 98.22 Wiederkehrende Anlagenüberprüfung
 - 98.23 Außerordentliche Anlagenüberprüfung
 - 98.32 Anlagenbuch WP, AOP

Umgliederung HT07 / HT08

		ÖNORM
		B 1801-1
Leistungsgruppe		
VB zur LB		
LG 00	Allgemeine Bestimmungen (vgl. LB-HB)	
LG 01	Baustellengemeinkosten (vgl. LB-HB)	
LG 04	Umformer und Kompensation (neu)	3F.03
LG 05	Netzersatzanlagen (neu)	3F.02
LG 06	Niederspannungsverteilungen	3F.03

		3F.01
LG 08	Kabel und Leitungen	3F.04
	<i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i>	
	07 Kabel für Energie- und Nachrichtenübertragung	
	08 Isolierte Leitungen	
LG 09	Rohr- und Tragsysteme	3F.04
LG 10	Schalt-, Steuer- und Steckgeräte	3F.04
LG 11	Leuchten liefern und montieren	3F.05
LG 12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen	3F.06
LG 14	Elektroheizungsanlagen (neu)	3F
LG 17	Antennenanlagen (neu)	3G.05
LG 18	Kommunikationsanlagen	3G.01
		3G.02
LG 19	Strukturierte Verkabelung	3G.07
LG 26	Kompaktpositionen E-Installation	3F
LG 27	Photovoltaikanlagen (neu)	3F
LG 28	Wartung Gewährleistungszeitraum E-Installationen (neu)	3F
LG 30	Regieleistungen, Planung, E-Anlagenbuch	3F
	<i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i>	
	29 Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation	
LG 31	Leuchten liefern	3F.05
LG 35	Wärmebereitstellung für Heizung und Warmwasser (neu)	3C.01
	<i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i>	
	40 Kesselanlagen mit Feuerung	
	41 Metall-, Kunststoff- und Abgasanlagen	
	42 Heizöl-Lagerbehälter	
	44 Wärmetauscher und Speicher	
	78 Ausdehnungsanlagen	

ÖNORM

B 1801-1

LG 36	Wärmeverteilung (neu)	3C.02
	<i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i>	
	70 Metallrohre und Zubehör	
	71 Kunststoffrohre und Zubehör	
	72 Verbundrohre und allgemeines Zubehör	
	74 Armaturen für Heizungsanlagen	

	76 Pumpen	
	77 Verteiler und Entlüftungsstationen	
	80 Mess- und Kontrollgeräte	
LG 37	Wärmeabgabe (neu)	3C.03
	<i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i>	
	46 Heizkörper und Deckenstrahlplatten	
	47 Flächenheizungen	
	48 Kompaktpositionen Installationstechnik	
	77 Verteiler und Entlüftungsstationen	
LG 48	Kompaktpositionen Installationstechnik	3
LG 50	Lüftungszentralgeräte/Ventilatoren	3D.01
LG 51	Einzel- sowie Luftnachbehandlungsgeräte	3D.01
LG 53	Schall- und Schwingungsdämpfung	3D
LG 54	Luftleitungen	3D.01
LG 55	Luftleitungseinbauten	3D.01
LG 56	Luftdurchlässe	3D.01
LG 59	Druckluftanlagen	3I.01
LG 61	Abwasseranlagen (neu)	3E.01
	<i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i>	
	66 Abwasseranlagen	
	76 Pumpen	
LG 62	Wasseranlagen (neu)	3E.02
	<i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i>	
	62 Wasseraufbereitungsanlagen	
	70 Metallrohre und Zubehör	
	71 Kunststoffrohre und Zubehör	
	72 Verbundrohre und allgemeines Zubehör	
	73 Armaturen für Wasserleitungen	
	76 Pumpen	
	80 Mess- und Kontrollgeräte	
		ÖNORM
	Leistungsgruppe	B 1801-1
LG 63	Sanitäre Einrichtungen	3E.02
	<i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i>	
	60 Einrichtung/Ausstattungsgegenstände, Feinarmaturen	

LG 64	Gasanlagen (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 70 Metallrohre und Zubehör 71 Kunststoffrohre und Zubehör 72 Verbundrohre und allgemeines Zubehör 75 Armaturen für Gasleitungen	3E.03
LG 65	Feuerlöschanlagen (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 70 Metallrohre und Zubehör 73 Armaturen für Wasserleitungen 76 Pumpen	3E.04
LG 67	Kälteanlagen (neu)	3D.04
LG 79	Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung	3C.02
LG 80	Mess- und Kontrollgeräte	3C.02
LG 81	Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen	3C.
LG 82	Wärme- und Kälte­dämmung	3C
LG 83	Feuerschutz und Schalldämmung	3C
LG 84	MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)	3H.01
LG 85	MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)	3H.01
LG 86	MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)	3H.01
LG 87	MSRL-Peripherie	3H.01
LG 88	MSRL-Schaltschrank	3H.01
LG 89	MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen	3H.01
LG 90	Regieleistungen, Planung HLKS <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 91 Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation	3C
LG 95	Wartung Gewährleistungszeitraum HLKS/MRSL (neu)	3C
LG 96	Förderanlagen (neu)	3B.01
LG 98	Sonstige Leistungen E-Technik, HLKS (neu) <i>eingearbeitet wurden Positionen aus:</i> 92 Abnahmeprüfungen 95 Planung, Inbetriebnahme, Dokumentation	3

Statistik

Version	LG		ULG*	ung. Pos.*	GT*	FT*	Pos. St.W.*	Gesamt
HT07	00	Allgemeine Bestimmungen	6	3	42	108	1	109
HT08	00	Allgemeine Bestimmungen	5	0	44	108	2	110

HT07	01	Baustellengemeinkosten	7	1	81	238	68	306
HT08	01	Baustellengemeinkosten	8	0	64	134	42	176
HT08	04	Umformer und Kompensation	3	0	27	33	3	36
HT08	05	Netzersatzanlagen	19	0	167	299	254	553
HT07	06	Niederspannungsverteilungen	29	8	300	72	1.595	1.667
HT08	06	Niederspannungsverteilungen	25	0	270	190	1.286	1.476
HT07	07	Kabel f. Energie- u. Nachrichtenübertragung	18	0	134	28	985	1.013
HT07	08	Isolierte Leitungen	17	1	110	34	533	567
HT08	08	Kabel und Leitungen	19	0	109	68	559	627
HT07	09	Rohr- und Tragsysteme	19	9	229	114	994	1.108
HT08	09	Rohr- und Tragsysteme	16	0	120	111	387	498
HT07	10	Schalt-, Steuer- und Steckgeräte	15	4	177	78	540	618
HT08	10	Schalt-, Steuer- und Steckgeräte	10	0	86	61	159	220
HT07	11	Leuchten liefern und montieren	28	1	545	325	2.715	3.040
HT08	11	Leuchten liefern und montieren	20	0	286	401	915	1.316
HT07	12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen	4	16	24	12	72	84
HT08	12	Erdungs- und Blitzschutz- anlagen	3	0	39	39	133	172
HT08	14	Elektroheizungsanlagen	5	0	41	27	66	93
HT08	17	Antennenanlagen	15	0	67	82	163	245
HT07	18	Kommunikationsanlagen	3	5	27	14	154	168
HT08	18	Kommunikationsanlagen	3	0	33	21	200	221
HT07	19	Strukturierte Verkabelung	8	4	105	25	531	556
HT08	19	Strukturierte Verkabelung	11	0	127	99	396	495
HT07	26	Kompaktpositionen E-Installation	5	5	64	4	289	293
HT08	26	Kompaktpositionen E-Installation	8	0	129	119	410	529
HT08	27	Photovoltaikanlagen	2	0	32	503	163	666
HT08	28	Wartung, Gewährleistungs- Zeitraum E-Technik	3	0	12	12	6	18
HT07	30	Regieleistungen Elektrotechnik	3	8	2	1	1	2
HT08	30	Regieleistungen Elektrotechnik	4	0	15	16	8	24
HT07	31	Leuchten liefern	28	1	568	293	2.976	3.269
HT08	31	Leuchten liefern	20	0	303	345	1.123	1.468
HT08	35	Wärmebereitstellung f. Heizung u. Warmwasser	16	0	105	533	226	759
HT08	36	Wärmeverteilung	5	0	59	16	427	443
HT08	37	Wärmeabgabe	11	0	75	44	556	600
HT07	40	Kesselanlagen m. Feuerung,	9	36	80	35	496	531

Gas-Wasserheizer								
HT07	41	Metall- und Kunststoff-Abgasanlagen	6	3	103	111	612	723
HT07	42	Heizöl-Lagerbehälter und Zubehör	5	0	75	22	243	265
HT07	44	Wärmetauscher und Speicher	7	4	135	33	1.900	1.933
HT07	46	Heizkörper und Deckenstrahlplatten	15	21	168	144	1.655	1.799
HT07	47	Flächenheizung	6	1	25	12	88	100
HT07	48	Kompaktpositionen Installationstechnik	3	0	27	4	87	91
HT08	48	Kompaktpositionen Heizung, Sanitär, Lüftung	3	0	20	14	84	98
HT07	50	Lüftungszentralgeräte/Ventilatoren	9	20	85	18	988	1.006
HT08	50	Lüftungszentral-geräte/Ventilatoren	9	0	98	989	0	989
HT07	51	Einzel- sowie Luftnachbehandlungsgeräte	9	28	12	12	52	64
HT08	51	Einzel- sowie Luftnachbehandlungsgeräte	9	0	45	110	0	110
HT07	53	Schall- und Schwingungsdämpfung	5	1	10	6	86	92
HT08	53	Schall- und Schwingungs-dämpfung	3	0	10	95	0	95
HT07	54	Luftleitungen	12	11	52	67	529	596
HT08	54	Luftleitungen	12	0	62	107	500	607
HT07	55	Luftleitungseinbauten	9	7	56	25	567	592
HT08	55	Luftleitungseinbauten	9	0	71	658	101	759
HT07	56	Luftdurchlässe	14	8	100	62	959	1.021
HT08	56	Luftdurchlässe	11	0	107	824	215	1.039
HT07	59	Druckluftanlagen	5	0	32	11	152	163
HT08	59	Druckluftanlagen	4	0	31	21	144	165
HT08	61	Abwasseranlagen	4	0	59	60	169	229
HT08	62	Wasseranlagen	5	0	44	48	195	243
HT07	60	Einrichtung/Ausstattungs-Gegenstände, Feinarmaturen	23	264	53	52	59	111
HT08	63	Sanitäre Einrichtungen	1	0	22	18	43	61
HT07	62	Wasseraufbereitungsanlagen	15	71	29	20	81	101
HT07	66	Abwasseranlagen	18	32	250	69	1.012	1.081
HT07	70	Metallrohre und Zubehör	9	4	291	18	2.369	2.387
HT07	71	Kunststoffrohre und Zubehör	5	0	179	23	1.215	1.238
HT07	72	Verbundrohre und allgemeines Zubehör	6	9	106	13	813	826
HT07	73	Armaturen für Wasserleitungen	8	0	79	20	372	392
HT07	74	Armaturen für Heizungsanlagen	9	34	213	55	1.549	1.604
HT07	75	Armaturen für Gasleitungen	9	3	103	31	744	775
HT07	76	Pumpen	8	20	48	12	301	313
HT07	77	Verteiler und Entlüftungsstationen	5	0	42	43	276	319
HT07	78	Ausdehnungsanlagen	6	2	18	8	146	154
HT08	64	Gasanlagen	3	0	19	9	97	106

HT08	65	Feuerlöschanlagen	4	0	15	24	25	49
HT08	67	Kälteanlagen	1	0	9	4	55	59
HT07	79	Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung	1	4	43	2	393	395
HT08	79	Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung	1	0	47	3	397	400
HT07	80	Mess- und Kontrollgeräte	7	42	52	17	301	318
HT08	80	Mess- und Kontrollgeräte	7	0	94	25	342	367
HT07	81	Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen	3	4	49	31	250	281
HT08	81	Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen	3	0	53	50	237	287
HT07	82	Wärme- und Kälteedämmung	21	0	222	11	2.405	2.416
HT08	82	Wärme- und Kälteedämmung	20	0	222	509	1.907	2.416
HT07	83	Feuerschutz und Schalldämmung	6	3	42	18	253	271
HT08	83	Feuerschutz und Schalldämmung	6	0	46	48	232	280
HT07	84	MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)	4	0	27	57	86	143
HT08	84	MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)	4	0	27	60	86	146
HT07	85	MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)	8	0	34	41	84	125
HT08	85	MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)	8	0	35	49	83	132
HT07	86	MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)	4	0	21	17	36	53
HT08	86	MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)	4	0	21	18	36	54
HT07	87	MSRL-Peripherie	11	3	145	112	479	591
HT08	87	MSRL-Peripherie	11	0	147	124	480	604
HT07	88	MSRL-Schaltschrank	11	13	109	96	462	558
HT08	88	MSRL-Schaltschrank	10	0	123	113	468	581
HT07	89	MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen	3	0	69	430	80	510
HT08	89	MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen	3	0	69	433	80	513
HT07	90	Regieleistungen HLS, MSRL, Fördertechnik	6	6	4	11	0	11
HT08	90	Regieleistungen HLS, MSRL, Fördertechnik	5	0	26	50	12	62
HT07	95	Wartung Installationstechnik	21	10	84	189	2	191
HT08	95	Wartung Installations-Technik i. d. Gewährleistung	9	0	19	23	0	23
HT08	96	Förderanlagen	2	0	15	43	19	62

HT08	98	Sonstige Leistungen	8	0	52	46	66	112
------	----	---------------------	---	---	----	----	----	-----

Positionen gesamt: 36.940

Positionen gesamt: 21.393

Quelle: ib-data GmbH

Legende:

LG – Leistungsgruppe

ULG – Unterleistungsgruppe

ung. Pos. – ungeteilte Positionen

GT –Grundtext (Position)

FT – Folgetext (Position)

Pos.St.W. – Positionsstichwort

Gesamt – Gesamtanzahl der Positionen (GT/FT)

Änderungsbeschreibung

Vorbemerkungen zur StLB wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hochbau erstellt und unterscheiden sich in 2 Punkten voneinander: 1. In der StLB-HT08 konnte auf Grund der gesamten Bearbeitung der LB eine einheitliche Regelung zur Arbeitshöhe und 2. eine Definition der Farben (Standard- und Sonderfarben) aufgenommen werden.

Die Leistungsgruppen LG 00 und LG 01 wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Hochbau erstellt und sind in beiden StLB (Hochbau Version 18 und Haustechnik Version 08) identisch.

Änderungsumfang:

In der gesamten LB gibt es keine Differenzierung im Änderungsumfang (geringfügig geändert/geändert). Alle Leistungsgruppen, in denen Änderungen (redaktionell und/oder inhaltlich) vorgenommen wurden, sind mit „geändert“ auf LG-Ebene gekennzeichnet. Bei neuen Leistungsgruppen ist der Änderungsumfang "leer", bei Leistungsgruppen mit Umgliederung ist der Änderungsumfang mit "A" gekennzeichnet.

Positionen:

Positionen, die aus der Version LB-HT07 inhaltlich unverändert übernommen wurden, sind hinsichtlich der Redaktionsregeln überarbeitet, aber ohne Angabe des Änderungsumfangs.

Arbeitshöhen:

Alle Arbeiten/Leistungen sind bis zu einer Arbeitshöhe von 4 m in die Einheitspreise einkalkuliert. Die Arbeitshöhe ist jene Höhe über dem Fußbodenniveau (über dem Geländenniveau) oder über der Aufstellfläche der Aufstiegshilfe, in der sich die zu erbringende Leistung befindet.

In den Leistungsgruppen LG11, LG12, LG14, LG17 und LG27 ist die Arbeitshöhe mit zu Hilfenahme einer wählbaren VB zu definieren.

Gerüste und Aufstiegshilfen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Kommentar: Positionen für Arbeitshöhen über 4 m sind frei zu formulieren.

Abkürzungen:

Abkürzungen (ausgehend von vorangegangenen Versionen) wurden derart umgearbeitet (43 Zeichen), dass eine bessere Verständlichkeit und eine einheitliche Systematik gegeben sind. Da es sich bei der Version 18 um eine kompatible Version – nach ÖN B 2062 und ÖN A 2063 handelt, konnte die Möglichkeit der Verwendung von 60 Zeichen noch nicht genutzt werden.

Vorbemerkungen:

Vorbemerkungen wurden inhaltlich überarbeitet und neu gegliedert und/oder strukturiert. Die Möglichkeiten der ÖNORM A 2063 (Layout) konnten in dieser (kompatiblen) Version noch nicht umgesetzt werden.

Wählbare Vorbemerkungen:

Wählbare Vorbemerkungen können zur Beschreibung der Umstände der Leistungsgerbringung (z.B. in einer LG) herangezogen werden.

Weitere wählbare Vorbemerkungen (z.B. Materialwahlpositionen auf ULG-Ebene) wirken einer Auflistung (vg. Produktkatalog) bezüglich verschiedenster Produkte entgegen und führen zu einer Reduktion von Positionen.

Das Voransetzen eines einheitlichen Grundtextes (Folgende Angaben...) sowie eine Neuordnung der Positionen schafft auch bei der Anwendung von Positionen mit Mehrfachverwendung Ordnung.

Nur in der StLB-HT gibt es die Möglichkeit, im begründeten Ausnahmefall, ein Produkt ohne den Zusatz „...oder gleichwertig...“ auszuschreiben (X-Position).

Ausschreiberlücken:

Ausschreiberlücken im Positionsstichwort dienen zur übersichtlichen Darstellung von Informationen, die bisher in Folgetexten zu suchen waren.

Ausschreiberlücken in Positionstexten (Folgetexten) ermöglichen dem Ausschreiber individuelle Angaben unter Zuhilfenahme einer Matrix.

Anstelle der Auflistung von Ausschreiberlücken in Folgetexten wird für die LV-Erstellung die Verwendung der Materialwahl-Position bevorzugt (zu beachten sind die dahingehenden Hinweise in den Kommentaren)

Bei Positionen, die aus der Version 07 grundsätzlich übernommen wurden, wurde die Auflistung der Ausschreiberlücken überarbeitet.

80:20-Regel:

Die Forderung gemäß der 80:20 Regel/standardisierbare Leistungen führte zu einer erheblichen Reduktion der Positionen.

Anlagen:

Das anlagenorientierte Zusammenfassen von Leistungen/Positionen brachte eine weitere Möglichkeit, Leistungen übersichtlich zu strukturieren und Positionen zu reduzieren (siehe Statistik).

Zusätzliche Dokumentationen:

Zusätzliche Dokumentationen (keine Nebenleistungen gemäß ÖNORM) sind in eigenen Positionen beschrieben.

Entsorgen:

Unter dem Begriff Entsorgen ist das Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen (z.B. Verunreinigungen, Abfälle und Materialrückstände) zu verstehen.

Der Auftragnehmer trifft die Wahl zwischen Verwerten, Deponieren oder Entsorgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das abgebrochene Material geht in das Eigentum des Auftragnehmers über.

Ein etwaiges Zwischenlagern einschließlich der Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Zwischenlagerung beigestellten Flächen, das Verwenden von Containern (Entsorgungslogistik), sämtliche Gebühren und die Organisation (Förderart und Förderweg) sind in die Einheitspreise einkalkuliert.

Änderungsbeschreibung LB-Haustechnik

- | | | |
|-------|--------------|---|
| LG 04 | Neuaufnahme | |
| LG 05 | Neuaufnahme | |
| LG 06 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - Neuaufnahme teilfunktionaler Beschreibungen (z.B. Angabe der benötigten Teilungseinheiten bei Verteilern unabhängig von den Abmessungen - bei FS-Schaltern ist an Stelle des Nennstroms der zulässige Überlaststrom angegeben - Anschlüsse von nicht gelieferten Betriebsmitteln sind neu formuliert - Definition der Zählerschleife der Norm angepasst - Thermographiemessung in LG 98 |
| LG 08 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenführen von Leitungen und Kabeln - Wahl der Ausführung des Leiters (ein-, mehr-, oder feindrätig durch den AN - Neuaufnahme von Positionen für die Verrechnung von Metallzuschlägen - Aufnahme des Metallgewichtes in das Positionsstichwort - PVC- isolierte Kabel und Leitungen sind in die Ergänzungs-LB verschoben (ausgenommen Erdkabel) - Definition von LSOH - Aufzählung (Az) auf Erdkabel für die Verlegung in/auf Tragsystem - UP-Flachverteiler teilfunktional beschrieben - AP-Flachverteiler teilfunktional beschrieben |
| LG 09 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - Neuaufnahme der „Leistungsvariante nach Plan“ für Kabelrinnen und Leiter - der Begriff „Rohbau“ löst „Neubau“ ab - PVC-hältige Tragsysteme, Kabelrinnen für besondere Anforderungen in Ergänzungs-LB verschoben - Rohrdurchmesser / Mischpositionen |
| LG 10 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - UP-Standardgeräte ersetzen „weiße“ und „färbige“ - Änderung der Datenpunktdefinition - UP-/AP-/Ex-/Möbel- und vandalensichere- Geräte in besonderer Ausführung in die Ergänzungs-LB verschoben |
| LG 11 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - zwischen der Ausführung „dimmbar“ und DALI“ wird in der Position nicht unterschieden - ULGs 11.30 und 11.31 wurden zusammengefasst in ULG 11.21 - Sicherheitsleuchten wurden in die LG 05 verschoben |
| LG 12 | überarbeitet | <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Positionen für Fangeinrichtungen - Trennen der Positionen Ableiter/Schlitz herstellen und Ableiter |

- verlegen
 - Neuformulierung der wiederkehrenden Blitzschutzüberprüfung in der LG 98
- LG 14 Neuaufnahme
- LG 17 Neuaufnahme
- LG 18 überarbeitet
- neu: Sprechstellen mit Farbmonitor
- LG 19 überarbeitet
- neu: Qualitätsmerkmale für Übererfüllung der Grenzwerte
 - neu: Positionen zur Qualitätskontrolle während der Installationsarbeiten
 - in den Einheitspreis eines Patchfeldes ist ein entsprechendes Kabelmanagemant - Paneel einkalkuliert
- LG 26 überarbeitet
- Trennung in Installationsarbeiten im Rohbau und im Bestand
 - alles halogenfrei
 - Neuaufnahme von Positionen für auslassbezogene Wohnungsinstallation
- LG 27 Neuaufnahme
- LG 28 Neuaufnahme
- LG 30 überarbeitet
- Definitionen der Ausbildungsstandards aus dem Kollektivvertrag
 - Neuaufnahme der Position „E-Anlagenbuch“ Erstprüfung
 - Planung und Dokumentation geändert aus der LG 28 übernommen
- LG 31 überarbeitet
- Änderungen analog LG 11
- LG 35 Die Heizkessel sind als Heizkesselanlagen beschrieben, wobei jeweils funktionsfähige Anlagen mit Kessel, Brenner und allen sicherheitstechnischen Einrichtungen sowie der Kesselregelung gemeint sind.
- Ergänzt werden die Texte für die Heizkessel durch die Beschreibung der standardmäßig mit den Kesseln lieferbaren Kompaktregelungen für bis zu zwei Heizkreise und eine Warmwasserbereitung.
- Umfangreichere Regelungen und die Gebäudeleittechnik sind nach wie vor mit den Texten der LG 84 zu beschreiben.
- Aus der Leistungsgruppe 76 wurden die Nassläufer- und Trockenläuferpumpen für die Heizungs- und Sanitäranlagen übernommen, wobei hier aus Gründen der Nachhaltigkeit nur energieeffiziente Ausführungen aufgenommen wurden.
- Bei den Fernwärme-Übergabestationen sind nur die Kompaktstationen beschrieben, wobei die technischen Daten in Ausschreiberlücken einzutragen sind.
- Zur Wärmebereitstellung wurden auch die Fänge aus der LG 41, soweit sie mit dem Kessel geprüft sind, mit beschrieben, wobei berücksichtigt wurde, dass die Luft-Abgasführung zumindest für kleinere Anlagen Stand der Technik gegenüber den Raumluft abhängigen Anlagen ist.

Die Heizölversorgung wird ebenfalls bei der Wärmebereitstellung beschrieben.

Für die Beschreibungen in der Leistungsgruppe „Wärmeverteilung“ wurde das inzwischen bewehrte System der Gliederung in Leitungstypen, nämlich in Anschlussleitungen, Steigleitungen, Verteilungen und Leitungen in der Zentrale beibehalten.

Rohrleitungen sind auch in LG 48 „Kompaktpositionen Installationstechnik“, LG 59 „Druckluftanlagen“, LG 62 „Wasseranlagen“, LG 64 „Gasanlagen“ und LG 65 „Feuerlöschanlagen“ sowie LG 67 „Kälteanlagen“ zu finden.

Die unbedingt erforderlichen Armaturen sind aus der Leistungsgruppe 73 für die Sanitäranlagen und aus der Leistungsgruppe 74 für die Heizungsanlagen übernommen und funktional beschrieben.

- LG 36 Positionen der Leistungsgruppen LG 77 „Verteiler und Entlüftungsstationen“ und LG 80 „Mess- und Kontrollgeräte“.

- LG 37 In der Leistungsgruppe „Wärmeabgabe“ wurde für die Heizkörper die typische kompakte Beschreibung eines hohen Qualitätsstandards gewählt, nämlich Heizkörper mit Mittelanschluss aus der Wand und die für die Funktion der „Heizkörperanlage“ erforderlichen Bauteile bis hin zum Thermostatventil, wobei die Heizkörperthermostate wegen der unterschiedlichen Möglichkeiten gesondert beschrieben sind.

- LG 55 Im Bereich der Lüftungsanlagen wurden die Brandschutzklappen um die Ausführung EI (für „insulated“) ergänzt. Hier ist die Auswahl zwischen „E“ und „EI“ nach dem Brandschutzkonzept zu treffen.

- LG 61 Abwasseranlagen wurden an das Ausschreibungskonzept für die Rohrleitungen angepasst und überarbeitet.

- LG 62 In Wasseranlagen wurden neben den Rohrleitungen und Armaturen aus LG 70, LG71 und LG 72 bzw. LG 73 die Wasserzähler, Pumpen und die Trinkwasseraufbereitung aufgenommen.

- LG 63 Sanitäre Einrichtungen aus LG 60 wurden zusammengefasst und in „Sanitäre Einrichtungen“ funktional als „Anlagen“ beschrieben.

- LG 64 Beschreibung der Gasanlagen.

- LG 65 In „Feuerlöschanlagen“ sind die Leitungen, Pumpen und Armaturen für die Löscheinrichtungen beschrieben.

- LG 67 „Kälteanlagen“ beschreibt vorläufig nur die Kaltwasserleitungen und deren Zubehör.

NORM B 1801-1

Die ÖNORM 1801-1:2009 Bauprojekt- und Objektmanagement dient zur Gliederung von Informationen und Daten bei der Planung und Errichtung von Bauprojekten. Durch die Anwendung dieser Norm werden Ergebnisse von Qualität, Kosten und Termine vergleichbar. Eine darin beschriebene Gliederung ist die Leistungsgliederung, die vor allem für die Ausführungs- und Abschlussphase geeignet ist. Dabei werden Qualitäten, Kosten und Termine den Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und Positionen zugeordnet.

Die Baugliederung dient der systematischen Gliederung, Bezeichnung und Zuordnung von Informationen und Daten der Handlungsbereiche Qualität, Kosten und Termine.

Baugliederung:

0 Grund	5 Einrichtung
1 Aufschließung	6 Außenanlagen
2 Bauwerk-Rohbau	7 Planungsleistungen
3 Bauwerk-Technik	8 Nebenleistungen
4 Bauwerk Ausbau	9 Reserven

Beispiel für Leistungsgliederung Haustechnik

Korrektur zur ÖN B 1801-1 / Anhang A (informativ)

3.T01	Baustellengemeinkosten	LG 01
3.T04	Umformer und Kompensation	LG 04
3.T05	Netzersatzanlagen	LG 05
3.T06	Niederspannungsverteilungen	LG 06
3.T08 (neu)	Kabel und Leitungen	LG 08
3.T09	Rohr- und Tragsysteme	LG 09
3.T10	Schalt-, Steuer- und Steckgeräte	LG 10
3.T11	Leuchten liefern und montieren	LG 11
3.T12	Erdungs- und Blitzschutzanlagen	LG 12
3.T14	Elektroheizungsanlagen	LG 14
3.T17 (neu)	Antennenanlagen	LG 17

Korrektur zur ÖN B 1801-1 / Anhang A (informativ)

3.T18 (neu)	Kommunikationsanlagen	LG 18
3.T19 (neu)	Strukturierte Verkabelung	LG 19
3.T26 (neu)	Kompaktpositionen E-Installation	LG 26
3.T27 (neu)	Photovoltaik	LG 27
3.T28 (neu)	Wartung Gewährleistungszeitraum E-Installationen	LG 28
3.T30	Regieleistungen Elektrotechnik	LG 30
3.T31 (neu)	Leuchten liefern	LG 31
3.T35 (neu)	Wärmebereitstellung für Heizung und Warmwasser	LG 35
3.T36 (neu)	Wärmeverteilung	LG 36
3.T37 (neu)	Wärmeabgabe	LG 37
3.T48 (neu)	Kompaktpositionen Installationstechnik	LG 48
3.T50	Lüftungszentralgeräte, Ventilatoren	LG 50
3.T51	Einzel- sowie Luftbehandlungsgeräte	LG 51
3.T53	Schall- und Schwingungsdämpfer	LG 53
3.T54	Luftleitungen	LG 54
3.T55	Luftleitungseinbauten	LG 55
3.T56	Luftdurchlässe	LG 56
3.T59 (neu)	Druckluftanlagen	LG 59
3.T61 (neu)	Abwasseranlagen	LG 61
3.T62 (neu)	Wasseranlagen	LG 62
3.T63 (neu)	Sanitäre Einrichtungen	LG 63
3.T64 (neu)	Gasanlagen	LG 64
3.T65 (neu)	Feuerlöschanlagen	LG 65
3.T67 (neu)	Kälteanlagen	LG 67
3.T79 (neu)	Rohre mit vorgefertigter Wärmedämmung	LG 79
3.T80	Mess- und Kontrollgeräte	LG 80
3.T81	Tragkonstruktionen, Roste und Abdeckungen	LG 81
3.T82	Wärme- und Kälteedämmung	LG 82
3.T83 (neu)	Feuerschutz und Schalldämmung	LG 83
3.T84	MSRL-Raumautomation (Feld-Ebene)	LG 84
3.T85	MSRL-AutoGer (Automatisierungsgeräte-Ebene)	LG 85
3.T86	MSRL-Gebäudemanagement (Leitebene)	LG 86
3.T87	MSRL-Peripherie	LG 87
3.T88	MSRL-Schaltschrank	LG 88
3.T89	MSRL-Kompaktpositionen für Standardanlagen	LG 89
3.T90	Regieleistungen	LG 90
3.T95 (neu)	Wartung Gewährleistungszeit HLKS/MSRL	LG 95
3.T96 (neu)	Aufzugsanlagen	LG 96

Literaturhinweise (z.B.):

DIN 18032, Teil 3	Sporthallen - Hallen für Turnen und Spielen und Mehrzwecknutzung - Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit
DIN 54191	Zerstörungsfreie Prüfung - Thermographische Prüfung elektrischer Anlagen
DIN 6280-13	Stromerzeugungsaggregate - Stromerzeugungsaggregate mit Hubkolben-Verbrennungsmotoren - Teil 13: Für Sicherheitsstromversorgung in Krankenhäusern und in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
DIN 6608/2	Liegende Behälter (Tanks) aus Stahl, doppelwandig, für die unterirdische Lagerung wassergefährdender, brennbarer und nichtbrennbarer Flüssigkeiten
DIN/EN 1751	Lüftung von Gebäuden - Geräte des Luftverteilungssystems - Aerodynamische Prüfungen von Drossel- und Absperrerelementen
DIN-ISO 3046-1	Hubkolben-Verbrennungsmotoren - Anforderungen
EMV-Richtlinie 2004/108/EC	Elektromagnetische Verträglichkeit (von Elektro- und Elektronikprodukten)
EN 50091	Unterbrechungsfreie Stromversorgungssysteme (USV)
EN 50267	Allgemeine Prüfverfahren für das Verhalten von Kabeln und isolierten Leitungen im Brandfall - Prüfung der bei der Verbrennung der Werkstoffe von Kabeln und isolierten Leitungen entstehenden Gase
EN 55022 B	Elektromagnetische Verträglichkeit
EN 60439	Niederspannungs-, Schaltgerätekombinationen
EN 60831	Selbstheilende Leistungs-Parallelkondensatoren für Wechselstromanlagen mit einer Nennspannung bis 1 kV
IEC 60332-3 - 24	Prüfung von Kabeln mit halogenfreiem Außenmantel in Bündelverlegung
IEC/EN 61000	Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)
IEC/EN 61347	Geräte für Lampen
IEC/EN 61547	Einrichtungen für allgemeine Beleuchtungszwecke
IEC/EN 62384	Gleich- oder wechselstromversorgte elektronische Betriebsgeräte für LED-Module - Anforderungen an die Arbeitsweise
ISO/IEC 14763-3	Messungen an Glasfaserkabeln
ÖNORM B 1600	Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen
ÖNORM B 1601	Spezielle Baulichkeiten für behinderte oder alte Menschen - Planungsgrundsätze
ÖNORM B 1602	Barrierefreie Schul- und Ausbildungsstätten und Begleiteinrichtungen
ÖNORM B 2242-1 bis -7	Herstellung von Warmwasser-Fußbodenheizungen - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2252	Gerüstarbeiten, Werkvertragsnorm
ÖNORM B 3800	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
ÖNORM B 4007	Gerüste Allgemeines- Verwendung, Bauart und Belastung
ÖNORM EN 12228	Sportböden - Bestimmung der Nahtfestigkeit von Kunststoffbelägen

ÖNORM EN 12285-1	Werksggefertigte Tanks aus Stahl - Teil 1: Liegende zylindrische ein- und doppelwandige Tanks zur unterirdischen Lagerung von brennbaren und nichtbrennbaren wassergefährdenden Flüssigkeiten
ÖNORM EN 1264-1 bis -4	Raumflächenintegrierte Heiz- und Kühlsysteme mit Wasserdurchströmung
ÖNORM EN 12810	Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen
ÖNORM EN 12811-1	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke
ÖNORM EN 12831	Heizungsanlagen in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast
ÖNORM EN 13053	Lüftung von Gebäuden - Zentrale raumlufttechnische Geräte - Leistungskenndaten für Geräte, Komponenten und Baueinheiten
ÖNORM EN 13779	Lüftung von Nichtwohngebäuden - Allgemeine Grundlagen und Anforderungen für Lüftungs- und Klimaanlageanlagen und Raumkühlsysteme
ÖNORM EN 1751	Lüftung von Gebäuden - Geräte des Luftverteilungssystems - Aerodynamische Prüfungen von Drossel- und Absperelementen
ÖNORM EN 1886	Lüftung von Gebäuden - Zentrale raumlufttechnische Geräte - Mechanische Eigenschaften und Messverfahren
ÖNORM EN 1886	Lüftung von Gebäuden - Zentrale raumlufttechnische Geräte - Mechanische Eigenschaften und Messverfahren
ÖNORM EN 442-1	Radiatoren und Konvektoren - Teil 1: Technische Spezifikationen und Anforderungen
ÖNORM EN 442-2	Radiatoren und Konvektoren - Teil 2: Prüfverfahren und Leistungsangabe
ÖNORM EN 473	Zerstörungsfreie Prüfung - Qualifizierung und Zertifizierung von Personal der zerstörungsfreien Prüfung - Allgemeine Grundlagen
ÖNORM EN 55011	Industrielle, wissenschaftliche und medizinische Hochfrequenzgeräte (ISM-Geräte) - Funkstörungen - Grenzwerte und Messverfahren
ÖNORM EN 55015	Grenzwerte und Messverfahren für Funkstörungen von elektrischen Beleuchtungseinrichtungen und ähnlichen Elektrogeräten
ÖNORM EN 779	Partikel-Luftfilter für die allgemeine Raumlufttechnik - Bestimmung der Filterleistung
ÖNORM EN 81-1 bis ÖNORM EN 81-72	Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen
ÖNORM EN H 6020	Lüftungstechnische Anlagen für medizinisch genutzte Räume - Projektierung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, technische und hygienische Kontrollen
ÖNORM EN ISO 6708	Rohrleitungsteile - Definitionen und Auswahl von DN
ÖNORM F 3001	Brandfallsteuersysteme - Anforderungen, Prüfungen, Normkennzeichnung
ÖNORM H 2201	Herstellung von Zentralheizungsanlagen und zentralen Trink- und Nutzwasser-Erwärmungsanlagen - Werkvertragsnorm
ÖNORM H 2203	Herstellung von Elektroinstallations-, Blitzschutz- und sicherheitstechnischen Anlagen sowie Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik - Werkvertragsnorm
ÖNORM H 2210	Allgemeine Vertragsbestimmungen für Planungs- und Objektüberwachungsleistungen der Technischen Gebäudeausrüstung Werkvertragsnorm
ÖNORM H 5151	Planung von zentralen Warmwasser-Heizungsanlagen mit oder ohne Trinkwassererwärmung für Normalfälle

ÖNORM H 5195	Verhütung von Schäden durch Korrosion und Steinbildung in geschlossenen Warmwasser-Heizungsanlagen mit Betriebstemperaturen bis 100 °C
ÖNORM H 6016	Lüftungstechnische Anlagen; Leckverlust in Bauelementen
ÖNORM H 6017	Lüftungstechnische Anlagen - Ventilatoren in Lüftungs- und Klima-Zentralgeräten
ÖNORM H 6020	Lüftungstechnische Anlagen für medizinisch genutzte Räume - Projektierung, Errichtung, Betrieb, Instandhaltung, technische und hygienische Kontrollen
ÖNORM H 6025	Lüftungstechnische Anlagen - Brandschutzklappen - Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
ÖNORM H 6029	Lüftungstechnische Anlagen - Brandrauchabsaug-Anlagen
ÖNORM H 6030	Lüftungstechnische Anlagen für Küchen - Anforderungen, Auslegungskriterien, Betrieb
ÖNORM H 6031	Lüftungstechnische Anlagen - Einbau und Kontrollprüfung von Brandschutzklappen und Brandrauch-Steuerklappen
ÖNORM H 7500	Heizungssysteme in Gebäuden - Verfahren zur Berechnung der Norm-Heizlast
ÖNORM M 7624	Lüftungstechnische Anlagen; grundsätzliche brandschutztechnische Anforderungen
ÖNORM M 7625	Lüftungstechnische Anlagen, Brandschutzklappen, Anforderungen, Prüfung, Normkennzeichnung
ÖNORM prEN 438-6	Dekorative Hochdruck-Schichtpressstoffplatten (HPL) - Platten auf Basis härtdar Harze (Schichtpressstoffe)
ÖNORM V 2104	Technische Hilfen für blinde, sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen, Baustellen- und Gefahrenabsicherungen
ÖVE/ÖNORM E 8001	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis rund 1000 V und 1500 V
ÖVE/ÖNORM E 8001-4-712	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V - Teil 4-712: Photovoltaische Energieerzeugungsanlagen - Errichtungs- und Sicherheitsanforderungen
ÖVE/ÖNORM E 8001-6	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V
ÖVE/ÖNORM E 8001-6-63	Errichtung von elektrischen Anlagen mit Nennspannungen bis AC 1000 V und DC 1500 V - Teil 6-63: Prüfungen - Anlagenbuch und Prüfbefund
ÖVE/ÖNORM E 8002	Starkstromanlagen und Sicherheitsstromversorgung in baulichen Anlagen für Menschenansammlungen
ÖVE/ÖNORM E 8007	Starkstromanlagen in Krankenhäusern und medizinisch genutzten Räumen außerhalb von Krankenhäusern
ÖVE/ÖNORM E 8014	Errichtung von Erdungsanlagen für elektrische Anlagen mit Nennspannung bis AC 1000 V und DC 1500 V
ÖVE/ÖNORM E 8390-1	Dokumente der Elektrotechnik Teil 1: Umfang von Elektro-Installationsplänen
ÖVE/ÖNORM EN 50083	Kabelnetze für Fernsehsignale, Tonsignale und interaktive Dienste
ÖVE/ÖNORM EN 50173	Informationstechnik - Anwendungsneutrale Kommunikationskabelanlagen
ÖVE/ÖNORM EN 50174	Informationstechnik - Installation von Kommunikationsverkabelung

ÖVE/ÖNORM EN 50310	Anwendungen von Maßnahmen für Erdung und Potenzialausgleich in Gebäuden mit Einrichtungen der Informationstechnik
ÖVE/ÖNORM EN 50346	Informationstechnik - Installation von Verkabelung - Prüfen installierter Verkabelung
ÖVE/ÖNORM EN 55022	Einrichtungen der Installationstechnik - Funkstöreigenschaften - Grenzwerte und Messverfahren
ÖVE/ÖNORM EN 60929	Wechselstromversorgte elektronische Vorschaltgeräte für röhrenförmige Leuchtstofflampen - Anforderungen an die Arbeitsweise
ÖVE/ÖNORM EN 61000-6-1	Elektromagnetische Verträglichkeit - Störfestigkeit für Wohn-, Geschäfts- und Gewerbebereich
ÖVE/ÖNORM EN 61000-6-1	Elektrische Sicherheit in Niederspannungsnetzen bis AC 1000 V und DC 1500 V - Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmaßnahmen
ÖVE/ÖNORM EN 61557	Elektrische Sicherheit in Niederspannungsnetzen bis AC 1000 V und DC 1500 V - Geräte zum Prüfen, Messen oder Überwachen von Schutzmaßnahmen
ÖVE/ÖNORM EN 61935	Prüfung der symmetrischen Kommunikationsverkabelung nach der Normenreihe 50173
ÖVE-ÖNORM 50272-2	Sicherheitsanforderungen an Batterien und Batterieanlagen - Teil 2: Stationäre Batterien

Quelle: Arbeitskreis des BMWFJ/ Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend